



Innotour Merkblatt

Modellvorhaben

Neben den im Gesetz festgelegten Voraussetzungen nach den Artikeln 2 und 3 müssen regionale oder lokale Vorhaben gemäss Artikel 3, Absatz 2, Buchstabe b des Gesetzes noch zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Diese werden in Artikel 4, Absatz 1 anhand von Buchstabe a und Buchstabe b der Verordnung erläutert.

Die Erfüllung dieser zusätzlichen Voraussetzungen muss vom Gesuchsteller bei der Eingabe des Finanzhilfesuchs nachgewiesen werden (siehe auch Artikel 5, Absatz 2, Buchstabe l der Verordnung).

Regionale oder lokale Modellvorhaben sollen dann unterstützt werden, wenn sie für die **ganze Schweiz Modellcharakter** haben. Solche Modellvorhaben sollen national als Beispiele wirken und dadurch den Nachahmungswettbewerb stimulieren und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusland beitragen.

Mit Innotour sollen herausragende lokale oder regionale Vorhaben im Schweizer Tourismus gefördert werden mit dem Ziel, touristische Innovationen möglichst vielen Akteuren im Schweizer Tourismus bekannt zu machen und deren rasche Verbreitung zu fördern.

Modellcharakter für die Schweiz hat ein Vorhaben dann, wenn es zum ersten Mal ein Produkt oder einen Prozess in der Schweiz auf dem Markt einführt oder diese Markteinführung vorbereitet. Bei Vorhaben, welche ausländische Beispiele – sogenannte "Internationale Best Practice" – adaptieren, muss der Gesuchsteller nachweisen, dass das Vorhaben in einem anderen Land auf dem Markt funktioniert und erfolgreich ist.

Den unterschiedlichen Voraussetzungen einzelner Regionen soll Rechnung getragen werden. Ob ein Finanzhilfesuch für ein Vorhaben von einer international ausgerichteten Top-Destination, einer Stadt oder einer Region mit intensivem Tourismus und nur schwach ausgebildeter touristischer Infrastruktur stammt, wird bei der Bewertung des Modellcharakters berücksichtigt. Entscheidend wird sein, dass das be-

treffende Vorhaben für den jeweiligen Destinationstyp bzw. das jeweilige Tourismussegment national modellhaft ist.

Regionale und lokale Modellvorhaben müssen den **kantonalen tourismuspolitischen Leitbildern oder Strategien entsprechen**. Hiermit wird sichergestellt, dass geförderte regionale und lokale Vorhaben in übergeordnete kantonale tourismuspolitische Entwicklungsstrategien eingebettet sind.

Abbildung: Modellvorhaben

